

Bern, 6. Juni 2025

Hintergrundinformationen und Einschätzungen zur Eigenmittelunterlegung von ausländischen Beteiligungen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) unterstützt die vom Bundesrat am 6. Juni 2025 vorgeschlagenen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen im Bereich der Kapitalregulierung, welche ein zentrales Massnahmenpaket darstellen, um die Widerstandskraft der Banken und somit die Stabilität des Finanzsystems zu stärken.

Bereits in ihrem Bericht zur Finanzstabilität 2024 hat sich die SNB zur Eigenmittelunterlegung von ausländischen Beteiligungen in Stammhäusern (sogenannte Parent-Banken) geäussert und sich für eine Anpassung ausgesprochen. Betreffend die methodische Umsetzung hat sie empfohlen, dass diese Anpassung – wie vom Bundesrat vorgeschlagen – durch einen Abzug der ausländischen Beteiligungen vom Kapital erzielt wird. Dieses Dokument enthält weitere Hintergrundinformationen und Einschätzungen der SNB zu dieser Thematik.

Vollständige Unterlegung von Beteiligungen mit hartem Kernkapital verhindert doppelte Anrechnung von Eigenmitteln

Banken müssen gemäss den geltenden Eigenmittelvorschriften ihre Geschäftstätigkeit mit Eigenmitteln unterlegen – sowohl auf Stufe der konsolidierten Gruppe (Konzernabschluss) wie auch auf Stufe der einzelnen Einheiten der Gruppe (namentlich das Stammhaus sowie die Tochtergesellschaften im In- und Ausland).¹ Dabei spielen die gruppeninternen Verflechtungen für die Eigenmittelunterlegung eine wichtige Rolle. Tochtergesellschaften werden über das Stammhaus mit Kapital ausgestattet.² Die neue Regulierung soll

¹ Siehe «Bericht des Bundesrats zur Bankenstabilität» vom 10. April 2024, Box 3.

² Neben dem direkten Einschliessen von Kapital aus dem Stammhaus können Tochtergesellschaften auch durch das Einbehalten von Gewinnen Kapital aufbauen.

sicherstellen, dass Kapital, welches das Stammhaus in Form einer Beteiligung an ausländische Tochtergesellschaften weitergibt, vom Stammhaus nicht mehr zur Deckung seiner eigenen Risiken angerechnet werden darf.

Gemäss geltenden Anforderungen müssen Stammhäuser ihre Beteiligungen an den Tochtergesellschaften nicht vollständig, sondern im Falle von ausländischen Tochtergesellschaften nur zu etwa 45% mit hartem Kernkapital (CET1) unterlegen. Diese partielle Unterlegung der Beteiligungen bedeutet, dass ein Teil der Eigenmittel der Tochtergesellschaften mit Fremdkapital finanziert wird. Dies wiederum bedeutet, dass das Stammhaus ein in der Tochtergesellschaft gebuchtes Aktivum mit weniger Eigenmitteln unterlegen muss, als wenn das gleiche Aktivum direkt im Stammhaus gebucht würde. Das Risiko des Aktivums ist jedoch unabhängig davon, wo es gebucht wird.

Die beste Möglichkeit, dies zu korrigieren, besteht in der vollständigen Eigenmittelunterlegung der Beteiligungen. Durch eine vollständige Unterlegung wird sichergestellt, dass das Stammhaus sowohl die Risiken aus dem eigenen Geschäft als auch die Risiken aus dem Geschäft der Tochtergesellschaften ausreichend mit Kapital unterlegen muss.

In der aktuellen Regulierung sind die Kapitalquoten des Stammhauses anfällig für Verluste in den Tochtergesellschaften

Die Krise der Credit Suisse (CS) hat verdeutlicht, dass das Risiko von Beteiligungen mit den gegenwärtigen regulatorischen Anforderungen unzureichend abgedeckt wird. So haben substantielle Wertberichtigungen auf ausländischen Beteiligungen der CS ab dem vierten Quartal 2021 zu einem starken Rückgang der Eigenmittelquoten des Stammhauses geführt. Diese Schwächung des Stammhauses wurde auch vom Markt zunehmend erkannt. Die Kapitalerosion mündete schliesslich in einen Teufelskreis, der Restrukturierungsmassnahmen der Bank behinderte. Die hohen Beteiligungswerte, die nur partiell mit Kapital unterlegt werden mussten, haben zu einer zu positiven Darstellung der Kapitalsituation beim Stammhaus der CS geführt.

Der Fall CS zeigt, dass die Kapitalquoten der Stammhäuser aufgrund der partiellen Unterlegung der Beteiligungen anfällig sind für Wertberichtigungen. Mit einer vollständigen Unterlegung der Beteiligungen mit hartem Kernkapital sollen diese negativen Effekte in Zukunft eliminiert werden.

Die nun vorgeschlagene vollständige Unterlegung der ausländischen Beteiligungen mit hartem Kernkapital verstärkt die Kapitalregulierung des Stammhauses gezielt dort, wo sich in der CS-Krise Schwachstellen gezeigt haben.

Vollständige Eigenmittelunterlegung unterstützt die Option eines Verkaufs einer Tochtergesellschaft als Stabilisierungsmassnahme in einer Krise

Der Verkauf einer Tochtergesellschaft in einer Krise kann eine wertvolle Stabilisierungsmassnahme für die Bank und die Behörden sein, sofern ein solcher Verkauf die Kapitalsituation des Stammhauses nicht verschlechtert. Eine gute Voraussetzung dafür wird mit einer vollständigen Eigenmittelunterlegung der Beteiligung geschaffen.

Falls eine Bank als Stabilisierungs- oder Restrukturierungsmassnahme eine Beteiligung veräussern müsste, hängen die Auswirkungen auf die Kapitalsituation des Stammhauses sowohl von den unterlegten Eigenmitteln als auch vom Verkaufserlös ab, den die Bank in Krisensituationen unter Druck erzielen kann. In solchen Situationen muss damit gerechnet werden, dass der Verkaufserlös kleiner ausfallen wird als der Beteiligungswert in der Bilanz und dem Stammhaus somit ein Verlust aus der Veräusserung entsteht. Ist dieser Verlust höher als die unterlegten Eigenmittel, verschlechtert sich die Kapitalsituation des Stammhauses. Ist der Verlust aus der Veräusserung geringer als die unterlegten Eigenmittel, verbessert sich die Kapitalsituation, da die Risiken aus den Beteiligungen von der Bilanz entfernt wurden und der Verkaufsverlust die unterlegten Eigenmittel nicht vollständig aufgebraucht hat.

Wie hoch der Verkaufserlös von Beteiligungen bzw. der resultierende Verlust einer Veräusserung ist, hängt vom Szenario ab. Der Fall der CS hat verdeutlicht, wie schnell es in einer Krise zu substantiellen Wertberichtigungen von Beteiligungen kommen kann. Dabei handelte es sich um eine Stresssituation, die auf die CS und einzelne Banken in den USA beschränkt war, in einem ansonsten stabilen makroökonomischen Umfeld. In einer tiefen Rezession oder im Zusammenhang mit einer starken Korrektur an den Immobilien- oder Finanzmärkten könnten die Beteiligungen aufgrund des systemischen Stresses noch stärker an Wert verlieren.

Weil die Aktiven der Tochtergesellschaft zu einem grossen Teil fremdfinanziert sind, führen bereits vergleichsweise geringe Wertverluste zu einer vollständigen Abschreibung der Beteiligungen. Weist die Tochtergesellschaft z.B. eine Leverage Ratio von 5% auf, so können Verluste von 5% der Bilanzsumme ausreichen, um das Kapital dieser Tochter auszulöschen und die Beteiligung wertlos zu machen. Zudem ist zu beachten, dass die Verluste des Stammhauses aus einer Beteiligung sogar höher ausfallen können als deren buchhalterischer Wert.

Die vorgeschlagene Anpassung der Kapitalregulierung hat einen klaren Nutzen für die Volkswirtschaft

Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Kapitalregulierung wird die Widerstandskraft des Stammhauses deutlich gestärkt. Dies reduziert zum einen die Wahrscheinlichkeit, dass eine grosse systemrelevante Bank wie die UBS in finanzielle Schieflage gerät. Gleichzeitig erweitert diese Massnahme den Handlungsspielraum einer Bank, um sich im Falle einer Krise

aus eigener Kraft stabilisieren zu können. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die UBS im Krisenfall mit staatlichen Massnahmen gerettet werden muss.

Die UBS erfüllt bereits heute sämtliche Kapitalanforderungen der aktuellen TBTF-Regulierung, welche sie aufgrund der grösseren Systemrelevanz infolge der CS-Übernahme bis 2030 einhalten muss. Die UBS hat ein profitables Geschäftsmodell und ihre Profitabilitätsziele implizieren jährliche Gewinne von über USD 10 Mrd. nach Integration der CS.³ Mit ausreichend langen Übergangsfristen kann die UBS die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung der Kapitalregulierung erfüllen und gleichzeitig einen grossen Teil ihrer Gewinne an die Aktionäre ausschütten.

Mit dem anvisierten graduellen Aufbau zeichnen sich aus unserer Sicht keine spürbaren negativen Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft ab. Im Inland zeigen die inlandorientierten Banken, dass die für die Schweiz systemrelevanten Funktionen wie das Einlagen- und Kreditgeschäft auch mit höheren Kapitalquoten erbracht werden können. Es lässt sich kein klarer Zusammenhang zwischen der Höhe der Eigenmittel der Banken und den von ihnen offerierten Kreditkonditionen erkennen.

Eine nach Geschäftsmodell differenzierte Eigenmittelunterlegung von Beteiligungen ist nicht zielführend

Eine nach Geschäftsmodell differenzierte Eigenmittelunterlegung für ausländische Beteiligungen, bei welcher beispielsweise Beteiligungen an einer Vermögensverwaltungsbank mit weniger Kapital unterlegt werden als Beteiligungen an einer Investmentbank, ist aus Sicht der SNB nicht zielführend. Eine vollständige Eigenmittelunterlegung berücksichtigt die Risiken verschiedener Geschäftsmodelle bereits auf eine angemessene und konzeptionell überzeugende Art und Weise. Falls eine Tochtergesellschaft ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, dann sind auch die erforderlichen Eigenmittel und damit auch der Beteiligungswert für diese Tochtergesellschaft niedriger. Eine nochmalige Risikodifferenzierung auf Stufe des Stammhauses würde zu einer unerwünscht tieferen Eigenmittelunterlegung für Geschäftsaktivitäten wie bspw. die Vermögensverwaltung führen. Die Krise der CS hat gezeigt, dass auch vermeintlich sichere Geschäftsaktivitäten wie die Vermögensverwaltung in einer Krise schnell an Wert verlieren können, insbesondere wenn die Kunden beginnen, ihre Vermögen abzuziehen.

³ Betreffend Profitabilität hat sich die UBS zum Ziel gesetzt, per Ende 2026 (Exit Rate) eine zugrunde liegende Rendite auf das harte Kernkapital (RoCET1) von ungefähr 15% zu erreichen. Die langfristige Ambition einer ausgewiesenen Rendite auf das harte Kernkapital von ungefähr 18% soll bis 2028 erreicht werden. Diese Ziele in Kombination mit der von der Bank angestrebten harten Kernkapitalquote von ungefähr 14% und risikogewichteten Aktiven (RWA) von ungefähr USD 500 Mrd. implizieren Gewinne von über USD 10 Mrd.